



Informationsvorlage 100/316/2020

Amt/Abteilung: Hauptamt Datum: 03.06.2020	Aktenzeichen:	
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit
Stadtvorstand	02.06.2020	Kenntnisnahme N
Hauptausschuss	09.06.2020	Kenntnisnahme Ö

Betreff:

Bericht zum Stand der Digitalisierung

Information:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2020 die Verwaltung mit der Erstellung eines Berichtes zum Stand der Digitalisierung beauftragt. Die Verwaltung hat die gewünschten Informationen zusammengestellt und in diesem Bericht zusammengefasst.

Dabei ist vorab zusammenfassend festzuhalten, dass die Stadtverwaltung auf den unterschiedlichsten Fachgebieten und unterschiedlichsten Ebenen aktiv das Thema der Digitalisierung gestaltet. Von Fragen der technischen Infrastruktur bis zu konzeptionellen Ansätzen, von gesetzlichen Rahmenbedingungen bis zu Veränderungen in der inneren Organisation reicht dabei das Spektrum der Aufgaben. Begrenzender Faktor sind die haushaltsrechtlichen und finanziellen Gegebenheiten sowie die personellen Ressourcen. Zur besseren Gesamtsteuerung ist deswegen im Stellenplan 2020 die Stelle eines Digitalisierungsbeauftragten vorgesehen. Der/die Stelleninhaber(in) soll dabei die Stelle im Sinne eines Chief Digital Officer (CDO) entwickeln. Der Stellenwert von E 13 hat zu Erläuterungsbedarf bei der ADD geführt, der gerade aufbereitet wird. Dabei besteht auch Kontakt zur Hausspitze des Mdl, da das Thema der Digitalisierung auch für den weiteren Prozess der Kommunalverwaltungsreform von zentraler Bedeutung ist und in den nächsten 18 Monaten auch in diesem Zusammenhang ausgebaut werden soll.

Stand der Umsetzung des Digitalpaktes in den Landauer Schulen

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz (Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024) wurde als Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung am 5. Juli 2019 erlassen. Mit dieser Verwaltungsvorschrift wurden der Stadt Landau in der Pfalz Bundesfördermittel in Höhe von 3.153.212,79 Euro zugesprochen. Zudem wird die Stadt Landau verpflichtet, einen Eigenanteil von 10 %, mithin 350.356,98 Euro zu leisten. Demnach stehen für die Umsetzung des Digitalpaktes Schulen insgesamt Mittel in Höhe von 3.503.569,77 Euro zur Verfügung.

Die Veranschlagung der Mittel erfolgte im Haushalt 2020. Der Eigenanteil wird bei den weiterführenden Schulen (Eduard-Spranger-Gymnasium, Max-Slevogt-Gymnasium, Otto-Hahn-Gymnasium, Integrierte Gesamtschule, Konrad-Adenauer-Realschule plus und Berufsbildende Schule) durch das Schulbudget getragen, bei den Grundschulen

sowie bei der Nordringschule ist dies aufgrund der Höhe des Budgets nicht möglich. Hier sind somit zusätzliche Mittel eingestellt worden. Zur Schaffung der Infrastruktur wurden dem GML 500.000 Euro zugewiesen, damit einhergehend auch 450.000 Euro Fördermittel.

Das Amt für Schulen, Kultur und Sport hat in seinem Entwurf des Konzeptes zur Umsetzung des DigitalPaktes Schule in der Stadt Landau in der Pfalz folgenden Ausbauzustand für alle Schulen formuliert:

„In Anlehnung an die gemeinsame „Orientierungshilfe – Digitalinfrastruktur an Schulen“ des Ministeriums für Bildung, des Gemeinde- und Städtebundes, des Landkreistages und des Städtetages Rheinland-Pfalz legt die Stadt folgende technische Grundausstattung für ihre Schulen fest:

- Ausreichender Breitbandanschluss gemäß dem Breitbandförderprogramm des Bundes – d.h. 30 Mbit/s je Klasse/Stammkurse zzgl. Verwaltungsteil der Schule
- Zentrale Serverlösung für Verwaltungsnetz, Pädagogisches Netzwerk und Schülernetz im Rechenzentrum der Stadt
- WAN, LAN und WLAN-Ausleuchtung im ganzen Schulhaus, verbunden mit einem entsprechenden Ausbau der Infrastruktur (Klassensäle, Differenzierungsräume, Mensa, Verwaltungsbereich, Sporthalle)
- Je Klassensaal mindestens zwei LAN-Anschlüsse
- Je Klassensaal ausreichende Stromversorgung zum Betrieb von Präsentationsgeräten sowie WLAN-Geräten
- Je Klassensaal entweder ein Display, eine interaktive Tafel oder ein interaktiver Beamer mit einem Whiteboard (incl. einem integrierten oder externen PC/Laptop, Dongle zur kabellosen Übertragung von mobilen Endgeräten und zusätzlich einem Apple-TV)
- Optional: je Klassensaal ein I-Pad oder ein Tablet
- Je Klassensaal eine feste Halterung für I-Pad oder Tablet zur Nutzung als Dokumentenkamera
- Grundschulen: mindestens ein Klassensatz I-Pads oder Tablets
- Weiterführende Schulen: mindestens zwei Klassensätze I-Pads oder Tablets
- Ggfls. zusätzliche Ausstattungsgeräte bei der BBS für die berufliche Ausbildung
- Es ist anzustreben, dass zukünftig einheitliche Hardware (Clients, Laptops, PC, Monitore, Drucker. etc.) und Software für alle Schulen, ergänzt um Sonderausstattung bei besonderen Bedarfen, eingesetzt werden
- Einheitliche Support-Regeln für alle Schulen
- Erhalt der vorhandenen analogen Tafeln oder Ergänzung der interaktiven Präsentationseinheiten um herkömmliche Seitentafeln, sofern möglich. Alternativ Installation von Whiteboard-Tafeln“

Die Erfassung dieses Bedarfs erfolgte bereits im Jahr 2019 durch die Firma Schöllkopf an allen Landauer Schulen.

Grundsätzlich soll dieser festgelegte Standard erreicht werden. Jedoch ist ein gewisser Spielraum zu berücksichtigen, weil sich die Schulen zu unterschiedlichen Zeiten, mit unterschiedlichen Konzepten und mit unterschiedlichen Mitteln bereits vor der Schaffung des DigitalPaktes auf den Weg gemacht haben, ihre Schule auf die digitale Entwicklung vorzubereiten.

Unabhängig davon ist es erforderlich, dass nach Möglichkeit einheitliche Ausstattungsgegenstände zur Anwendung kommen, um so eine effiziente Supportlösung zu gestalten.

Mit Genehmigung des Haushaltes 2020 durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat das GML das Ausschreibungsverfahren für die Auswahl eines Ingenieurbüros gestartet. Dieses soll die jeweilige örtliche Situation bzgl. des Zustandes der Stromversorgung sowie der EDV-Leitungen für jede Schule aufnehmen und den digitalen Ausbau planen. Das Büro FC-Planung GmbH aus Landau wurde Mitte März beauftragt und steigt nun, nach einer coronabedingten Pause, in die Erhebung ein.

Die Verwaltung plant in den Jahren 2020 und 2021 alle Schulen mit einer vollumfänglichen digitalen Infrastruktur (Stromleitungen und EDV-Leitungen) sowie einer WLAN-Ausleuchtung zu versorgen. Im Jahr 2022 sollen dann entsprechende Endgeräte (Interaktive Displays, i-Pad- oder Tablet-Koffer) angeschafft werden.

Sobald feststeht, wie hoch die benötigten finanziellen Mittel für die infrastrukturellen Maßnahmen in den Schulen sein werden, können ggfls. auch Anschaffungen von digitalen Endgeräten vorgezogen werden.

Zur Beantragung von Mitteln aus dem DigitalPakt Schule ist ein Konzept zur Umsetzung erforderlich, hieran arbeitet die Verwaltung.

Die Landauer Schulen haben sich zum Schuljahr 2019/2020 für die Lösung eines Werkvertrages mit einem externen Dienstleister entschieden. Für das Schuljahr 2020/2021 sollte diese Regelung weiter so beibehalten werden. Zukünftig ist die grundsätzliche Konzeption so angedacht, dass der First-Level-Support als Kombination zwischen dem Amt für Informationstechnik und einem externen Dienstleister angestrebt werden soll. Das bedeutet, dass in der Zielvorstellung ein gewisser Erstlösungsanteil schon im Amt für Informationstechnik herausgefiltert und bearbeitet werden kann, ehe tiefgreifende Problemstellungen an den externen Dienstleister zur weiteren Bearbeitung weitergegeben werden sollen. Der First-Level-Support ist somit mit Service-Desk telefonisch wie per Mail aufnehmende Stelle für Probleme, Frage- und Hilfestellungen (Ticket-System/Erst-Erfassung).

Zusätzlich ist die Breitbandanbindung wichtig. Ein Breitbandausbau in ausreichender Höhe ist notwendig, um den Ausbaustandard zu erreichen. Dies ist mit nicht unerheblichen Finanzaufwendungen verbunden, die nur mit Förderungen/Zuschüssen gestemmt werden können. Für das Jahr 2020 sind zwei Schulen für den Ausbau vorgeschlagen und eingeplant worden. Jedes Haushaltsjahr muss eine neue Bewertung durchgeführt werden, welche Schulen einen Ausbau erhalten sollen und welche Finanzmittel dafür zur Verfügung stehen. Momentan ist in der Prüfung, weitere Schulen schneller anbinden zu können. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der Coronakrise noch stärker in den Fokus gerückt.

Stand der Digitalisierung in der Verwaltung

Aufgrund der Corona-Lage hat sich in diesem Zusammenhang eine steigende Dynamik entwickelt. Gerade die Krise hat den Bedarf von Videokonferenzen stark gepusht. Dies gilt für die Stadtverwaltung Landau ebenso wie für die gesamte öffentliche Hand und die Privatwirtschaft. Die Kommunikation mit diesen Mitteln ist exponentiell angestiegen. Hier wurden vom Amt für Informationstechnik die notwendigen Möglichkeiten geschaffen, um Videokonferenzen, aber auch vermehrt Telefonkonferenzen in den Ämtern und Abteilungen nutzen zu können. Hierzu wurde „Microsoft Teams“ beschafft und allen Amtsleitungen zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang ist das Amt für Informationstechnik in der Testphase eines

Videokonferenzsystems, dass für die Videokonferenzen einerseits aber auch für Ratssitzungen andererseits u.v.m. als ein System genutzt werden könnte. Hinzu kommt dass es Ziel sein wird, jedes größere Verwaltungsgebäude mit mindestens einem Besprechungsraum mit Video- und Telefonkonferenzsystem und W-LAN-Accesspoint auszustatten.

Zusätzlich wird für die gestiegenen Anforderungen auch die Notwendigkeit einer neuen Telefonanlage geprüft und ggfls. im Nachtragshaushalt 2020 miteingeplant. Es sei hier noch anzumerken, dass unterjährig immer wieder auch die Leitungskapazitäten wo immer sinnvoll und möglich erhöht werden, um den gestiegenen Datenverkehr Rechnung zu tragen. Damit einher geht auch die stetige Auf- bzw. Nachrüstung der Netzwerkkomponenten und Hardware-Infrastruktur im Rechenzentrum und vor Ort. Die große Nachfrage nach Homeoffice bzw. mobilen Arbeitsplätzen ist in der Corona-Lage auch spürbar. Vorher schon gut aufgestellt, konnte unkompliziert die notwendige Hard- und Software beschafft und zur Verfügung gestellt werden. Die damit verbundenen, im Hintergrund auftretenden Problematiken mit der Telefonanlage und der Zurverfügungstellung von Zugängen mittels VPN-Verbindungen in das städtische Netz konnten zeitnah gelöst bzw. umgesetzt werden. Hierbei sind im Nachgang noch Arbeiten notwendig und am Laufen, die die IT-Sicherheit bei einem größeren Nutzeraufkommen noch sicherer machen.

Herausforderung ist es, die zur Verfügung stehende Technik und den schnell gestiegenen Bedarf einerseits mit der IT-Sicherheit und dem Datenschutz andererseits in Einklang zu bringen.

- Einführung eines Dokumentenmanagementsystems („E-Akte“)

Das Dokumentenmanagementsystem (DMS) ELO ist nach erster Pilotierung im Bereich des Hauptamtes bereits in Teilbereichen der Verwaltung im Echtbetrieb erfolgreich implementiert (Anbindung an Echtbetrieb ab 06/2017).

Das DMS ermöglicht eine ganzheitliche, medienbruchfreie Schriftgutverwaltung, Bearbeitung von Vorgängen in digitaler Form, deren Ablage und Bearbeitung. Dadurch konnten bereits Platzressourcen (Entbehrlichkeit Aktenschränke) geschaffen und Papier als Ressource eingespart werden. Zudem ermöglicht das System die Nutzung vorgefertigter Prozesse (ad-hoc-Workflows) sowie Erstellung individueller Prozesse (Workflows generieren).

DASDMS ELO soll als Standard-Arbeitsplattform für die gesamte Verwaltung dienen. Ein weiterer Roll-Out in die Verwaltung ist angedacht und erfolgt weiterhin sukzessiv, da zur Anbindung weiterer Organisationseinheiten umfassende Vorbereitungen zu treffen sind.

- Einführung des Rechnungseingangsbuches bzw. digitalen Anordnungsworkflows

Das Rechnungseingangsbuch wird seit dem 1. Februar 2020 von Teilbereichen der Stadtverwaltung erfolgreich pilotiert.

Das System bietet den Vorteil der rein digitalen Abwicklung von Rechnungseingang bis zur Begleichung der Rechnung in Form eines Workflows. Dadurch ergibt sich eine enorme Verkürzung von Wege- und Liegezeiten, ermöglicht zudem die zentrale Rechnungserfassung und Vorerfassung durch die Zentralen Dienste,

Ressourcenschonung durch den Verzicht auf Papier sowie die Sicherstellung kritischen Zahlungsverkehrs durch die vorliegende Browserlösung.

Durch die vergleichsweise kurze Vorbereitungszeit kann das System schnell in die Fläche ausgebracht werden. Der Roll-Out in die Gesamtverwaltung soll möglichst noch im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

- Online-Zugangsgesetz – Vorbereitung

Zur Ermöglichung künftiger digitaler Leistungen soll durch die Kommunalverwaltung eine digitale Grundlage in Form eines DMS sowie eines Rechnungseingangsbuches vorgehalten werden. Durch Vorantreiben der o.g. Projekte stellt sich die Stadtverwaltung den künftigen Erfordernissen. Die Bereitstellung eines Nutzerportals sowie die Entwicklung von 575 Online-Prozessen bis Ende 2022 erfolgt über eine Vereinbarung des Landes Rheinland-Pfalz durch die KommWiS. Die Kommunen sollen bei der Entwicklung der Leistungen mit ihrem Fachwissen unterstützen.

- Urkunden Online

Personenstandsurkunden (Geburtsurkunde, Eheurkunde, Lebenspartnerschaftsurkunde, Sterbeurkunde) werden auf der städtischen Homepage per Online-Formulare angeboten.

- E-Beschaffung

Die Beschaffung von Büromaterial erfolgt bei der Stadtverwaltung durch ein Online-Portal.

- E-Vergabe

Angebot einer Online-Plattform (www.auftragsboerse.de) zur Durchführung von Vergabeverfahren wird Firmen und Bieter zur Verfügung gestellt.

- Kurs- und Seminarverwaltung

Browserbasierte Plattform zur internen Verwaltung der Kurs- und Seminarangebote der Stadtverwaltung Landau.

- Digitales Ratsinformationssystem für Mitarbeiter/innen, Gremienmitwirkung, Bürger/innen

Softwarelösung zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der städtischen Gremien. Beteiligung der erforderlichen Akteure erfolgt durch digitalen Workflow. Recherchemöglichkeit für Interessierte auf der städtischen Homepage.

Die Leiterin der Organisationsabteilung arbeitet seit einigen Jahren im Arbeitskreis E-Government der Metropolregion Rhein-Neckar mit.

Situation des städtischen Amtes für Informationstechnik

Dem Amt für Informationstechnik kommt für die Einführung und Umsetzung der Digitalisierung im Allgemeinen eine zentrale Bedeutung zu. Gerade auch in der Corona-Lage zeigte sich einmal mehr, dass die IT-Infrastruktur die zentrale Bedeutung hat, ohne die ein Arbeiten insgesamt in allen Bereichen der Stadtverwaltung, aber jetzt im

Speziellen auch im Krisenstabsmodus, nicht auch nur annähernd möglich wäre. Der Aufbau des Diagnosezentrums und der Corona-Ambulanz als auch des Krisenstabes insgesamt sei hier nur beispielhaft erwähnt.

Die weitere Digitalisierung auf allen Ebenen der Stadtverwaltung samt ihren Tochterbetrieben und -unternehmen bis hin zu den Schulen und weiteren Bildungseinrichtungen zu begleiten bzw. zu initialisieren und umzusetzen, bedeutet in diesem Zusammenhang einen nicht unerheblichen Aufwand – finanziell wie personell. Die finanziellen Voraussetzungen sind in diesem Haushaltsjahr 2020 erhöht worden und müssen aufgrund des nun schneller voranschreitenden Digitalisierungsgrades aus Sicht des IT-Amtes für die kommenden Jahre bzw. schon im Nachtragshaushalt 2020 nach oben angepasst werden. Diese gewachsene Aufgabenstruktur und der damit verbundene Support muss auch personell geschultert werden. Vor diesem Hintergrund hat das IT-Amt für den Haushalt bzw. Stellenplan 2020 drei zusätzliche Stellen im First-Level-Support beantragt, die von Seiten des Stadtrates und im weiteren Verfahren auch von der Aufsichtsbehörde bestätigt wurden. Die Ausschreibungen hierzu liefen bereits und die Stellen befinden sich im Auswahl- und Besetzungsverfahren. Es ist davon auszugehen, dass auch aufgrund der gestiegenen Bedarfe weitere Stellenmehrungen bzw. – bedarfe notwendig sein werden. Gerade auch im Second-Level-Bereich wird dies unter Umständen in Betracht kommen müssen, um die Stadt Landau in der Pfalz mit allen Verwaltungs-, Betriebs- und Organisationsstrukturen hinsichtlich der Digitalisierung auf dem Stand der Technik einerseits und in der Qualität und Quantität andererseits auf einem guten Niveau ausbauen und auf Zukunft auch halten zu können.

Mögliche Überlegungen zur Nutzung von Videokonferenzmöglichkeiten bei der städtischen Gremienarbeit

Hierzu ist das städtische Amt für Informationstechnik mit Nachdruck daran, mögliche Konferenzsysteme zu testen und erst pilotierend und anschließend komplett auszurollen. Eine Symbiose des Videokonferenzsystems der Stadtverwaltung und für die Gremienarbeit sollte aus Sicht des IT-Amtes favorisiert werden, um den Arbeitsaufwand für die Bediener und IT-Support zu vereinfachen, in dem ein Hauptsystem für die komplette Stadtverwaltung zur Verfügung steht. Dabei sind gerade auch die Möglichkeiten des Livestreams für die Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit der Sitzungen) zu beachten, die ein solches System perspektivisch auch bieten muss. Eine entsprechende Prüfung zur Umsetzung einer Liveübertragung in Verbindung mit einem digitalen Abstimmungssystem ist bereits 2019 erfolgt. Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 28. Mai 2020 eine Änderung der Gemeindeordnung beschlossen, die Videokonferenzen für städtische Gremiensitzungen ermöglicht. Das Gesetz ist zunächst bis zum 31. März 2021 befristet.

Geplanter Auf- und Ausbau von Online-Angeboten bei der Bürgerbeteiligung

Die Stadt Landau soll ein Onlinebeteiligungsportal bekommen, auf dem sich Bürgerinnen und Bürger einfach und übersichtlich über vergangene, laufende und geplante Beteiligungsverfahren bzw. – möglichkeiten in der Stadt informieren können. Gleichzeitig sollen über das Portal künftig auch interaktive Beteiligungsformate wie etwa Umfragen, Crowdmapping oder Ideensammlungen sowie formelle Beteiligungsformen möglich sein. Besonders wichtig ist auch die Einrichtung einer digitalen Vorhabenliste, die offiziell in den Leitlinien für Bürgerbeteiligung der Stadt Landau verankert ist.

Im ersten Schritt soll auf dem Portal ein digitales „Beschwerdemanagement“ in Form eines sogenannten Mängelmelders eingerichtet werden. Darüber hinaus wird angestrebt, den Bürgerinnen und Bürgern über diese Plattform auch die Möglichkeit zu bieten, Ideen bzw. Anregungen für konkrete Stellen im Stadtgebiet einzubringen.

Die verschiedenen Module befinden sich entweder bereits in der konkreten Umsetzung oder in der Planung bzw. Vorbereitung.

Überlegungen/Vorbereitungen zu digitalen Angeboten beim Stadtmarketing

Das digitale Erleben einer Stadt wurde Seitens des Stadtmarketings bereits vor den jüngsten pandemiebedingten Entwicklungen als anstehende Herausforderung erkannt. Aus Sicht des Stadtmarketings geht es darum, den Charakter der Stadt auch digital aufzuzeigen und analoge Erlebnisse mit digitalen Erlebnissen zu verbinden.

Digitale Angebote umfassen dabei Angebote der Präsenz von Sozialen Medien, Online-Marktplätzen, kostenfreies W-LAN in der Innenstadt, digitale Stadttouren, digitales Ticketing oder Stadt-Apps etc. Darüber hinaus haben auch die zahlreichen Akteure vor Ort mit ihren Angeboten und digitalen Präsenzen eine große Bedeutung für den digitalen Auftritt einer Stadt. Ziel bei der digitalen Transformation ist es, dass alle gemeinsam an einem Strang ziehen. Das Stadtmarketing sieht vor allem die Bündelung der Angebote und Vernetzung der Akteure als Kernaufgabe.

Bereits 2018 hat das Stadtmarketing gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung eine Analyse für verschiedene digitale Einkaufserlebnisse für den Einzelhandel gestartet. Die Erkenntnisse fließen nun auch in den Smart City Prozess ein.

Die Analyse und weitere Entwicklungen zeigen u.a. folgende Ergebnisse:

- Die vielfältigen Angebote zu digitalen Lösungen wie Online-Marktplätze, Applösungen u.ä. unterscheiden sich deutlich in Schwerpunkten und Qualität.
- Regionale Plattformen bieten dem Händler die Möglichkeit, sich durch die digitale Darstellung von Serviceleistungen vor Ort von Anbietern im Netz abzuheben.
- Handel, Gastronomie, Dienstleistungen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie die Qualität des öffentlichen Raums bedingen sich gegenseitig. Um die Attraktivität aufrecht zu erhalten und Frequenz zu steigern, ist ein vernetzter Auftritt zwingend.

Für den digitalen Erfolg Landaus gilt es daher den Auftritt der Stadt weiter zu entwickeln, der die zahlreichen attraktiven Angebote der Stadt abbildet und gleichzeitig Akteuren die Gelegenheit gibt, sich zu präsentieren und miteinander zu verbinden. Das Smartphone spielt dabei eine wesentliche Rolle: vordem Stadtbesuch genauso wie während einem Aufenthalt in der Stadt.

Apps ermöglichen dabei die gezielte Ansprache verschiedener Zielgruppen und die virtuelle Schnittstelle von Tourismus, Handel, Gastronomie, Freizeit/Kultur und Verwaltung. Dabei gilt es zahlreiche Insellösungen zu vermeiden, die nicht den gewünschten Mehrwert bieten. Derzeit erfolgen Sondierungen zu Angeboten von digitalen Lösungen zu

- Stadt-Apps
- Regionalen Onlineplattformen für Handel und Gastronomie
- Stadtführungen mit Virtual und Augmented Reality.

Das Stadtmarketing setzt sich daher für eine inhaltlich akteursübergreifende Digitalisierungsstrategie ein, die zur Festigung der Marke „Stadt Landau in der Pfalz“ beiträgt.

Ausbaustand der Breitbandinfrastruktur in der Stadt Landau

a) Versorgung allgemein:

Die Entwicklung der Breitbandversorgung im Stadtgebiet Landau konnte seit dem Jahr 2015 deutlich gesteigert werden:

- 2015: 30% der Kabelverzweiger (FTTC) mit einer Versorgungsrate > 30 Mbit/s
- Ende 2019: 98 % der Kabelverzweiger (FTTC) mit einer Versorgungsrate > 30 Mbit/s; 93 % der Kabelverzweiger mit einer Versorgungsrate > 50 Mbit/s

Derzeitige Versorgungslücken (sog. „weiße Flecken“) bestehen bspw. Bei Aussiedlerhöfen.

b) Maßnahmen/Aktivitäten der Verwaltung:

Um den Prozess der digitalen Transformation hin zur Gigabitgesellschaft mittels geeigneter Breitbandinfrastruktur voranzutreiben, wurden und werden seitens der Verwaltung entsprechende Maßnahmen ergriffen. Hierzu zählen u.a.:

- Mitverlegung von Leerrohren als passive Infrastruktur
- Vermietung/Verkauf von städtischen Leerrohren an private Telekommunikationsunternehmer
- Zentraler kommunaler Ansprechpartner – Breitbandbeauftragte – in der Verwaltung
- Weitergehende Vertragsverhandlungen mit privaten Telekommunikationsunternehmen, um einen flächendeckenden Glasfaserausbau (Gigabit) in den Stadtdörfern zu realisieren. Die Umsetzung ist abhängig von der jeweiligen Nachfrage und der damit einhergehenden Wirtschaftlichkeit vor Ort.
- Gezielte Verfahrensbegleitung der Telekommunikationsunternehmen, sprich: Erteilung Genehmigungen, Ausgabe Planunterlagen, Leerrohrvermittlung und -vermietung
- Regelmäßige Baukoordinierungssitzungen (Beteiligung TKU, um ggfls. Leerrohre mit zu verlegen)
- Mitwirkung in der Netzallianz Rheinland-Pfalz
- Permanente Eingaben durch OB an Städtetag und MdB's/MdL's wegen Hinweis zur Ausweitung der Förderprogramme

c) Gewerbegebiete

Neben den Vertragsverhandlungen mit den privaten Telekommunikationsunternehmen im nicht gewerblichen Bereich, erfolgen derzeit gezielte Verhandlungen zum flächendeckenden Glasfaserausbau in diversen Gewerbegebieten. Grundlage für den glasfaserbasierten Komplettausbau ist u.a. der Abschluss eines detaillierten Kooperationsvertrages. Die entsprechenden Parameter werden derzeit zwischen der Verwaltung und den Telekommunikationsunternehmen abgestimmt, um im Anschluss den flächendeckenden Glasfaserausbau zu realisieren (dies gilt zugleich für die Wohngebiete der Stadt).

Unabhängig davon wurden bereits verschiedene gemeinsame Projekte mit den privaten Telekommunikationsunternehmen initiiert. So erhielten beispielsweise einige Unternehmen im Gewerbepark am Messegelände bei der Aktion „Vollglas“ der Telekom im vergangenen Juli nach erfolgreicher Nachfragebündelung einen kostenfreien Glasfaseranschluss.

d) Förderungen

Im Fokus des privaten Ausbaus steht jedoch die entsprechende Wirtschaftlichkeit für das Telekommunikationsunternehmen. Vor diesem Hintergrund sind geeignete Fördermaßnahmen des Bundes sowie des Landes Rheinland-Pfalz unabdingbar, um den flächendeckenden Glasfaserausbau und mithin den Weg zur Gigabitgesellschaft zu meistern.

Bei den bisherigen Förderprogrammen hatten allgemein unterversorgte Gebiete Priorität. Aufgrund der – im Vergleich zu anderen Regionen – guten Breitbandanbindung der Stadt Landau, war ein Breitbandausbau bislang nicht förderfähig. Dennoch wurden die erforderlichen Weichen für das in 2020 neu angekündigte „graue Flecken“-Förderprogramm gestellt. Dies u.a. mittels Durchführung zweier Markterkundungsverfahren (Juli 2017 und Oktober 2019), um künftige Ausbauaktivitäten der Telekommunikationsunternehmen zu ermitteln sowie der geförderten Erstellung eines FTTB-Masterplans (Auslotung Synergiepotentiale für künftigen Glasfaserausbau).

Das Land Rheinland-Pfalz sieht darüber hinaus eine flächendeckende Netzdetailplanung für das gesamte Land vor. Derzeit erfolgen die finalen Abstimmungen zwischen dem Land und dem beauftragten TÜV-Rheinland. Der durch die Beratungsleistung des Bundes geförderte FTTB-Masterplan der Stadt Landau fließt in diese Netzdetailplanung ein und ist eine wesentliche Bewertungsgrundlage.

e) W-LAN Hotspots

Parallel zum „originären“ Breitbandausbau wird die Errichtung von W-LAN-Hotspots im Stadtgebiet vorangetrieben. Neben der Unterstützung von privaten Initiativen, beispielsweise von Freifunk Südpfalz e.V. bei der Anschaffung von Hardwareelementen, wurden bereits an folgenden Orten W-LAN-Hotspots installiert:

Originär städtische Hotspots

- OVB Dammheim
- OVB Nußdorf
- Haus der Jugend
- Stadtbibliothek
- Archiv und Museum
- Zentraler Omnibusbahnhof
- Zooschule

Mit Unterstützung der Verwaltung errichtete Hotspots

- Rathausplatz
- Untere und Obere Marktstraße (Café Oswald)
- Freibad (ESW/Freifunk)

Mit Unterstützung der Verwaltung errichtete Freifunk-Knotenpunkte

- Jugendstil-Festhalle
- Aussichtsturm im ehemaligen Landesgartenschaugelände
- Nordringschule

Aufgrund der Erforderlichkeit eines gut funktionierenden und sicheren öffentlichen W-LAN-Netzes soll zeitnah ein externer Internet-Provider beauftragt werden. Dies insbesondere mit Blick auf haftungsrechtliche Fragen und den einheitlichen Zugang zum Netz.

Stand der Smart-City-Initiative in der Stadt Landau

Die Digitalisierung wird zur Bewältigung der Herausforderungen als verbindendes Element zwischen Verwaltung, Bürgerinnen und Bürgern sowie als elementarer Baustein der künftigen Stadtentwicklung angesehen.

Die Verwaltung hat sich mithilfe des Beratungsbüros SynappCity mit dem digitalen Wandel und den Möglichkeiten von Smart City-Konzepten auseinandergesetzt. Seit Januar 2019 wurden hierzu Ämter und Akteure der Stadtgesellschaft im Rahmen von Workshops einbezogen, um ein lokales Grundverständnis für eine Strategie zu erarbeiten. Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Einbeziehung weiterer Akteure ist geplant.

Am 19. Mai 2020 wurde die Bewerbung für die Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Smart Cities made in Germany“ eingereicht. Das beantragte Gesamtfördervolumen beläuft sich auf rund 9,33 Millionen Euro (inkl. Personalkosten). Eine Entscheidung der Bewertungskommission ist für September vorgesehen.

Im Rahmen des Modellprojekts fördert die Bundesregierung die digitale Modernisierung der Kommunen. Ziel der Bundesregierung sind lebenswerte und handlungsfähige Kommunen. Dazu sind neue Technologien in den Dienst der Menschen und übergeordneter Ziele des Gemeinwohls zu stellen (Merkblatt Modellprojekte Smart Cities, KfW 2020).

Die Modellprojekte Smart Cities bestehen aus zwei Phasen:

- a) Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung → Strategiephase → „Smart City“ Strategie für Landau (24 Monate)
- b) Umsetzung der Ziele, Strategien und Maßnahmen → Umsetzungsphase → Umsetzung konkreter „Smart City“ Projekte (60 Monate)

Landau strebt ein gesamtstädtisches Konzept an, um Herausforderungen systemisch zu begegnen. Dabei spielt die Einbindung der Stadtdörfer, sowohl für die Entwicklung von Landau, als auch für die Zukunft der Stadt-Land-Beziehungen eine besondere und entscheidende Rolle.

Die Smart City Landau wird ein integrativer Ansatz, der vom Menschen („Mensch im Mittelpunkt“) ausgeht, um Dienste und Prozesse nachhaltiger zu gestalten. Hierzu haben Verwaltung und Akteure der Stadtgesellschaft in mehreren Workshops vier Handlungsfelder definiert:

- Bürgerfeedback
- Klimaschutz

- Mobilität
- Handel/Versorgung

Das Projektmanagement soll von der Stelle des geplanten Digitalisierungsbeauftragten übernommen werden.

Interkommunale Zusammenarbeit

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet bereits statt. So wird die Netzwerkumgebung der Verbandsgemeindeverwaltung Kandel im Rechenzentrum gehostet. Als das Rechenzentrum seinerzeit neu gebaut werden sollte, wurde die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hinsichtlich einer möglichen Zusammenarbeit kontaktiert. Eine Zusammenarbeit für ein gemeinsames Rechenzentrum kam nicht zustande. Es besteht aber weiterhin die Möglichkeit einer Zusammenarbeit. Die Kapazitäten sind so ausgelegt, dass weitere Verwaltungen wie z.B. die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße im Rechenzentrum gehostet bzw. betreut werden können. Eine gemeinsame Backup-Strategie war mit der Kreisverwaltung Germersheim angedacht, was aber aufgrund verschiedener Faktoren nicht weiterverfolgt wurde. Wir sehen hier jedoch noch Potential, so dass die Gespräche in dieser Hinsicht wiederaufleben und Möglichkeiten der Zusammenarbeit eruiert werden sollen.

Bei der Beschaffung von Lizenzen und Hardware bedient sich die Stadt Landau weitestgehend aus den Rahmenverträgen des Landes Rheinland-Pfalz (Hard- wie Software). Die letzte Vergabe durch den Hauptausschuss zur Ausschreibung der Microsoft-Lizenzen ist insofern aus der Not herausgeboren, da das Land nicht rechtzeitig die Folgeausschreibung als Rahmenvertrag aufgesetzt und vergeben hatte und die Stadtverwaltung in diesem Zusammenhang zeitlich in Verzug und schlussendlich auch unter Druck geraten ist, was die Nachlizenzierung betraf. Grundsätzlich wird hierbei jedoch in Zukunft noch stärker darauf geachtet, sollte eine Beschaffung von Hard- wie Softwarekomponenten nicht aus dem Rahmenvertrag des Landes erfolgen können und dies aufgrund finanzieller Aspekte sinnvoll erscheinen, weitere Partner der öffentlich-rechtlichen Hand in der Umgebung miteinzubinden.

Schlusszeichnung:

